

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2013

Drucksache Nr.: **13/0251**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den Stellenplan 2013 wie folgt zu ändern:

1. Anhebung von 2 Stellen

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
02.10/2	Sachbearbeiter/in	A 10	A 11

Fachbereich Tiefbau, 4.07.40 ZABA

Arbeitsplatznummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
07.40/18	Reinigungskraft	EG 1 (31 Stunden)	EG 2 (31 Stunden)

2. Einrichtung von 8 Stellen**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern;
3.05.49 Vertretungspool sozialpädagogische Fachkräfte**

Arbeitsplatznummer.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.49/1	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/2	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/3	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/4	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/5	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/6	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/7	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.49/8	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01

3. Einrichtung von 2 k.u. Vermerken im Fachbereich Finanzen**Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmeri und Steuerverwaltung**

Arbeitsplatznummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
02.10/5	Sachbearbeiter/in	A 9 m.D.	k.u. nach A 8 (künftig umzuwandeln)
02.10/11	Sachbearbeiter/in	A 9 m.D. (20,5 Stunden)	k.u. nach A 8 (20,5 Stunden) (künftig umzuwandeln)

Sachverhalt / Begründung:**1. Anhebung von 2 Stellen****Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmeri und Steuerverwaltung**

Bei der Stelle 02.10/2 handelt es sich um eine Stelle der Sachbearbeitung in der Kämmeri. Eine externe Stellenbewertung hat ergeben, dass die Tätigkeiten, die auf dieser Stelle liegen, der Besoldungsgruppe A 11 entsprechen, was eine entsprechende Anhebung der Stelle erforderlich macht.

Die Mehrkosten der Anhebung der Stelle 02.10/2 belaufen sich auf jährlich rund 2.300 €.

Fachbereich Tiefbau, 4.07.40 ZABA

Bei der Stelle 07.40/18 handelt es sich um die Stelle einer Reinigungskraft für die ZABA. Bei einer Überprüfung der Tätigkeiten wurde festgestellt, dass es sich nicht um einfachste Reinigungsarbeiten von Gebäuden nach Entgeltgruppe 1 handelt, sondern dass an die Reinigungsarbeiten, die in den Gebäuden der ZABA durchzuführen sind, erheblich höhere Anforderungen an die Hygiene, Sorgfalt und Sauberkeit zu stellen sind als bei reiner Gebäudereinigung. Aus diesem Grunde handelt es sich um Tätigkeiten mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 2, weshalb diese Stelle entsprechend angehoben werden soll.

Die Mehrkosten der Anhebung der Stelle 07.40/18 belaufen sich jährlich auf rund 4.500 €.

2. Einrichtung von 8 Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern; 3.05.49 Vertretungspool sozialpädagogische Fachkräfte

Aufgrund des sich immer weiter zuspitzenden Mangels an sozialpädagogischen Fachkräften, lassen sich für befristete Stellen kaum mehr Bewerber finden. Es existiert ein hoher Anteil an Beurlaubungen in diesem durch weibliche Fachkräfte dominierten Arbeitsfeld, so dass Vertretungen von beurlaubten Mitarbeiter/innen – sofern befristete Vertretungen überhaupt eingestellt werden konnten – oftmals mehrfach geregelt werden müssen, da die Vertretung ausscheidet oder einen Festvertrag bei einem anderen Träger erhält.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen und aufgrund zahlreicher Neueröffnungen von Kindertageseinrichtungen im Umkreis ist davon auszugehen, dass zum einen nicht ausreichend Fachkräfte gefunden werden, die eine befristete Stelle annehmen, und zum anderen eigene Fachkräfte – wie bereits geschehen – wegen unbefristeter Beschäftigung bei einem anderen Träger oder außertariflicher Bezahlung kündigen, trotz großer Bemühungen des Fachdienstes, das Arbeitsfeld für die Fachkräfte bei der Stadt attraktiv zu gestalten.

Um sicherzustellen, dass überhaupt ausreichend Personal vorhanden ist und um zu verhindern, dass auf den Vertretungsstellen die Fluktuation noch weiter steigt, sollen bis zu 10 % der gesamten Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, dies sind derzeit 8 Stellen, in Vertretungsfällen unbefristet besetzt werden können. Hierzu wird im Stellenplan ein „Vertretungspool sozialpädagogische Fachkräfte“ mit 8 Stellen eingerichtet. Im Gegenzug werden in gleicher Anzahl aufgrund von Elternzeit/Beurlaubungen vakante Stellen nicht mit Vertretungen besetzt.

Die Schaffung des Vertretungspools mit seinen 8 unbefristeten Stellen (05.49/1 – 05.49/8) ist kostenneutral, solange die Anzahl der geschaffenen unbefristeten Stellen die Anzahl der vakanten Stellen nicht übersteigt, wovon bei der Situation in diesem Arbeitsfeld auszugehen ist. Sollte wider Erwarten die Anzahl der beurlaubten Fachkräfte unter 8 sinken, so würde die nächste aufgrund von Personalfluktuations frei werdende unbefristete Stelle nicht mehr besetzt werden.

3. Einrichtung von 2 k.u. Vermerken im Fachbereich Finanzen

Bei den Stellen 02.10/5 und 02.10/11 handelt es sich um Stellen der Sachbearbeitung in der Anlagenbuchhaltung des Fachdienstes Kämmerei und Steuerverwaltung des mittleren Dienstes nach A 9. Bei diesen beiden Stellen wird jeweils ein „ku-Vermerk“ (künftig umzuwandeln) eingerichtet, der zur Folge hat, dass diese beiden Stellen nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber/innen jeweils in Stellen der niedrigeren Besoldungsgruppe A 8 umgewandelt werden, da die Aufgabenübertragung, die eine Ausweisung nach A 9 m.D. rechtfertigt, entfallen ist.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.